



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Kurse und Events der Abteilung Rollstuhlsport Schweiz der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Kursanmeldung zur Anwendung.

1. ANMELDUNG

- 1.1 Das korrekte Ausfüllen des Anmeldeformulars wird vorausgesetzt. Wir behalten uns vor, Auskünfte einzuholen und Anmeldungen gegebenenfalls zurückzuweisen.
- 1.2 Ein Kurs wird mangels Teilnehmer/-innen nach dem offiziellen Anmeldeschluss abgesagt.
- 1.3 Witterungsabhängige Kurse können kurzfristig abgesagt werden. Grundsätzlich finden die Kurse bei jeder Witterung statt, es sei denn, die Sicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden oder vom Kurs abhängig gemachte Infrastrukturen sind nicht in Betrieb (z.B. Bergbahnen).

2. KURSUNTERLAGEN UND RECHNUNG

Die Einladung mit detaillierten Unterlagen und die Rechnung folgen spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn.

3. LEISTUNGEN

- 3.1 Die Leistungen entsprechen dem aufgeführten Angebot in der Kursausschreibung.
- 3.2 Einzelzimmer können nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage bei der Kursorganisation gebucht werden. Der Aufpreis geht zu Lasten der Teilnehmer/-innen.
- 3.3 Die Hin- und Rückreise ist Sache der Teilnehmer/-innen und geht vollständig zu deren Lasten.

4. KURSKOSTEN

Im Preis ist die MWST inbegriffen. Nichtmitglieder der SPV (älter als 8 Jahre) bezahlen einen Aufpreis von CHF 50.– pro Tageskurs. Bei Mehrtageskursen wird pro Kurstag CHF 50.– verrechnet. Kursteilnehmer/-innen, welche im Ausland Wohnsitz haben, müssen für die vollumfänglichen Kosten aufkommen.

5. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Das Kursgeld hat vor Kursbeginn bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung einzutreffen. In einzelnen Fällen wird das Geld vor Ort eingezogen.

6. ABMELDUNGEN

Eine Abmeldung eines Kurses ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt wird das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. Es gilt folgende Regelung:

- 6.1 Kursgeld bis CHF 300.–: Bei Abmeldung nach dem Erhalt der Informationen usw. oder bis vier Tage vor Kursbeginn wird das Kursgeld erlassen bzw. zurückerstattet, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– erhoben wird. Bei Abmeldung ab 3 Tagen und weniger vor Kursbeginn ist das ganze Kursgeld zu entrichten.
- 6.2 Kursgeld über CHF 300.–: In diesem Fall ist eine schriftliche Kursabmeldung erforderlich. Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum des Schreibens auf der Geschäftsstelle der SPV. Vom Kursgeld wird folgender Anteil in Rechnung gestellt:
- | | |
|---|-----------------------------|
| – Abmeldezeitpunkt bis 22 Tage vor Kursbeginn | CHF 50.– Bearbeitungsgebühr |
| – Ab 21 bis 15 Tage vor Kursbeginn | 20% des Kursgeldes |
| – Ab 14 bis 8 Tage vor Kursbeginn | 40% des Kursgeldes |
| – Ab 7 bis 1 Tag vor Kursbeginn | 80% des Kursgeldes |
| – Am Kurstag oder später | 100% des Kursgeldes |

6.3 Für die Teilnehmer/-innen gelten im Weiteren:

Bei Abmeldung mit gültigem Arztzeugnis werden die Kurskosten rückvergütet. Es wird jedoch in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verlangt. Sofern die Unterkunfts- und Verpflegungskosten mehr als CHF 100.– betragen, wird gemäss Geschäftsbedingungen des Hotels Rechnung gestellt. (Empfehlung: eine Reiseversicherung abschliessen.)

Die Zahlungspflicht entfällt, sofern eine Ersatzperson in Absprache mit der Kursorganisation gestellt werden kann. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– erhoben.

Muss ein mehrtägiger Kurs aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden, erfolgt anteilmässig eine Rückerstattung des Kursgeldes oder die Möglichkeit, Teile des Kurses zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. In jedem Fall wird ein gültiges Arztzeugnis benötigt. Zudem wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– erhoben. Unterkunfts- und Verpflegungskosten werden gemäss den Geschäftsbedingungen des Hotels verrechnet (Empfehlung: eine Reiseversicherung abschliessen).

Bei wiederholten, unbegründeten Abmeldungen behalten wir uns vor, die Vollkosten in Rechnung zu stellen.

Kurse, die wetterbedingt nicht durchgeführt werden können, werden nicht verrechnet. Wenn der Kurs aufgrund der Wetterverhältnisse nicht weitergeführt werden kann oder eingeschränkt stattfindet, werden die Kurskosten anteilmässig rückvergütet. Unterkunfts-, Verpflegungs- und Transportkosten werden gemäss den Geschäftsbedingungen des Hotels oder der Bahnen verrechnet.

7. VERSICHERUNG/SICHERHEIT

Die Versicherung ist Sache des/der Teilnehmers/-in. Falls keine Unfallversicherung besteht, kommt für SPV-Mitglieder die Kollektivversicherung subsidiär (unterstützend) zum Tragen. Für Miet- und Ausleihgeräte der SPV haften die Benutzenden selber. Die Teilnehmenden haben während des Kurses den Anweisungen des Kursleiters zu folgen. Wenn Helmtragepflicht besteht (z.B. beim Mono- und Dualskibobfahren), ist dieser Anweisung folge zu leisten.

8. ALLGEMEINES

Die Teilnehmenden haben während des Kurses den Anweisungen des Kursleiters zu folgen. Bei allen Mono- und Dualskibobkursen gilt Helmtragepflicht. Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.